

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 2 (1927)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Jahresbericht des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform (1. April bis 31. Dezember 1926)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

des

Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform.

(1. April bis 31. Dezember 1926)

Das Berichtsjahr stand im allgemeinen im Zeichen zurückgehender Wohnungsnot. Die Verhältnisse fangen sich langsam an zu konsolidieren. In einzelnen Städten ist der normale Leerwohnungsbestand, der zur reibungslosen Regulierung des Wohnungsmarktes notwendig ist, wieder vorhanden. An anderen Orten ist wenigstens in den grösseren Wohnungskategorien die Zahl der verfügbaren Wohnungen ausreichend geworden, dagegen mangelt es immer noch an kleinen und namentlich an billigen Wohnungen. Vielerorts herrscht daher auch heute noch eine partielle Wohnungsnot und zwar Kleinwohnungsnot. Wir sind in der Schweiz daher immer noch nicht aus den anormalen Verhältnissen heraus.

Die Verbandsleitung hat im Berichtsjahr ihre Anstrengungen dahin gerichtet, durch eine umfassende Aufklärung der breiten Öffentlichkeit auf eine Verbesserung der Wohnverhältnisse hinzuwirken, und insbesondere die grosse Bedeutung des kleinen und billigen Einfamilienhauses, des Kleinhauses, zu betonen, das in der Schweiz leider im Vergleich zu andern Staaten wie England und Holland in den breiten Bevölkerungsschichten noch wenig verbreitet ist. Diese Tätigkeit in Verbindung mit der Wahrung der Interessen der Bauge nossenschaften und der Förderung der aktuellen Wohnungsfragen brachten der Leitung ein grosses Arbeitsfeld mit starker Inanspruchnahme nach verschiedenen Seiten hin.

Im nachstehenden sei über die hauptsächlichsten Verbandsgeschäfte berichtet:

1. Vorstandsvorstand.

Der Vorstand hält durchschnittlich jedes Vierteljahr eine Sitzung in verschiedenen Städten ab, um sich, unter fortwährender Fühlungnahme mit den uns angeschlossenen Kreisen, gleichzeitig über den Stand der Wohnungsnot und der Bautätigkeit in den einzelnen Landesteilen zu orientieren.

Auf Ende des Berichtsjahres hat Herr Architekt Karl Burckhardt in Basel als Vertreter der Sektion Basel seinen Rücktritt erklärt. Seine Stelle vertrat vorläufig Herr Architekt Stamm in Basel. Herr K. Burckhardt hat während vielen Jahren im Vorstand, insbesondere an der fachmännischen Begutachtung von Musterhausprojekten, mitgewirkt. Der Verband ist ihm für seine vorbildliche, und gründliche Arbeit dankbar; sein Rücktritt ist recht zu bedauern.

Da der Verband der Bauge nossenschaften des schweizerischen Verkehrspersonals im Herbst 1926 sich auflöste und damit auch dessen Vertretung im Zentralvorstand dahinfiel, hat der Vorstand an deren Stelle Herrn Rudolf Blanck, S. B. B.-Beamter, Präsident der Bauge nossenschaft des eidg. Personals Zürich und der Bauge nossenschaft Röntgenhof in Zürich, als Mitglied aufgenommen und damit dem Verkehrspersonal doch eine Vertretung eingeräumt.

In der Leitung der Sektionen ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. Der Vorstand verdankt ihre Mitarbeit, die im einzelnen noch ausbaufähig ist. Der Aenderung des Namens des Zentralvorstandes folgend, haben die Sektionen auch ihren Namen gewechselt. Die Sektionen Bern und St. Gallen haben damit Statutenrevisionen verbunden, die vom Zentralvorstand genehmigt wurden.

Die Verbandsleitung hat trotz der ihr obliegenden umfangreichen Inanspruchnahme, aus finanziellen Gründen von der Schaffung eines ständigen Sekretariates, eventuell auch im Nebenaamt, abgesehen, obschon erst dadurch der Verband seine Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit voll entfalten könnte.

3. Mitgliederbestand.

Seit der Wiederaufnahme lebhafterer Tätigkeit des Verbandes hat sich die Mitgliederzahl in erfreulicher Weise verbessert, besonders in der Sektion Zürich und bei den keiner Sektion angeschlossenen Mitgliedern. Es zeigt sich, dass bei Wiederkehr des Zutrauens zur Verbandsleitung auch die Interessenten sich zu gemeinsamer Arbeit wieder zusammenfinden. Viele Genossenschaften haben sich uns wieder ange-

schlossen, die sich vorher zurückgezogen hatten. Bei grösserer Propaganda liesse sich eine weitere Stärkung und Ausbreitung der Organisation denken, die das ganze Problem der Wohnungsfrage umfasst und sich nicht im vorübergehenden Ziel der Beseitigung der Wohnungsnot erschöpft. Der neue Verbandsname bringt diese Bestrebungen deutlich zum Ausdruck. Die sich hierfür interessierenden Kreise sollten besser gesammelt werden. Auch die kantonalen und Gemeindebehörden sollten an unserer Tätigkeit wieder mehr interessiert werden. Dadurch würde auch die finanzielle Grundlage eine breitere und damit die Arbeitsmöglichkeit wieder eine grössere. Durch eine zeitgemässe Revision der Jahresbeiträge hat die Sektion Zürich, die im vergangenen Jahre den Verband finanziell gut unterstützt hat, eine ansehnliche Einnahmevermehrung erzielen können, was auch dem Verband zugute kam.

4. Verbandsorgan.

Unser Organ, die «Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen», hat ihren ersten Jahrgang hinter sich. Von kleinen Anfängen hat sie sich allmählich zu stattlichem Umfange entwickelt, so dass sie im 2. Jahrgang voraussichtlich nicht unter 12 Textseiten stark erscheinen wird. Auch inhaltlich erfüllt sie ihren Zweck in trefflicher Weise; sie orientiert über alle einschlägigen Fragen auf dem Gebiete des Wohnungswesens und sucht einen Ueberblick über die neuere genossenschaftliche Bautätigkeit, wie auch über die behördlichen Massnahmen zu geben. Die Zeitschrift begegnet in weiten Kreisen regem Interesse; viele anerkennende Schreiben aus dem In- und Auslande bestätigen dies. All dies leistet der Neuland-Verlag bei dem ausserordentlich bescheidenen Abonnementspreis von Fr. 1.20 pro Jahr für Verbandsmitglieder. Allerdings erklärt der Verlag, dass eine angemessene Erhöhung des Abonnementsbetrages notwendig wäre, was nicht in Abrede gestellt werden kann. Der Verband besitzt in dieser Zeitschrift ein geeignetes Bindeglied, welches allerdings in seinem welschen Teil noch besser ausgebaut werden sollte, und ein wirkungsvolles Mittel zur Verbreitung seiner Ideen und Bestrebungen in der Bevölkerung. Eine intensivere textliche Mitarbeit aller gleichgerichteten Kreise und sodann die Kenntnissgabe aller Submissionen durch die bauenden Genossenschaften könnte ohne merkliche Mehrarbeit für den Einzelnen das Organ wesentlich stärken. Es gehört zu unseren Pflichten, die kaufmännischen Grundlagen des Blattes verbessern zu helfen. Dem Verlag sei auch hierorts der Dank des Verbandes ausgesprochen. Seiner grossen Energie, Tatkraft und Sachkenntnis ist das Gedeihen des Blattes, seine ansehnliche Verbreitung und seine zunehmende inhaltliche Ausgestaltung zu verdanken. Er hat in sichere Aussicht gestellt, dass die gelegentlich im Versand vorgekommenen Unregelmässigkeiten abgestellt werden.

Im Juli 1926 ist der Redaktor unseres Blattes, Herr Architekt Henri Eberlé, zurückgetreten, da er in Frankreich in Stellung getreten ist. Seine Arbeit sei auch an dieser Stelle bestens verdankt. Die Leitung des Organs erfolgt seither durch den Verbandspräsidenten und den Verlagsleiter; finanzielle Erwägungen veranlassen vorläufig die Fortführung dieses Systems.

Aus dem Schosse des Verbandes sind wiederholt Anregungen auf Erhöhung des Abonnementspreises zwecks weiterer Ausgestaltung der Zeitschrift gemacht worden. Eine Umfrage bei den Sektionen am Ende des Berichtsjahres ergab, dass vorläufig dieses Projekt noch zurückgelegt werden muss. Der Verlag macht im gegebenen Rahmen sein möglichstes; eine bessere Ausgestaltung der besonders für die Frauen und Mütter bestimmten Teile, wäre wünschbar und wäre zweifellos in der Richtung der Verbesserung der Wohnkultur gelegen.

5. Kleinhaus-Ausstellung.

Im Gegensatz zu andern Ländern, wie z. B. England und Holland, ist das kleine Einfamilienhaus für den einfachen

Mann in der Schweiz recht wenig verbreitet. Bei uns wohnen die Städter im Mehrfamilienhaus, in der Mietskaserne. Es wäre aber nicht notwendig; denn es ist nachgewiesen, daß das einfache und billige Kleinhaus nicht oder nicht wesentlich teurer ist als die Wohnung im grossen Miethaus. Das Wohnen im eigenen Heim ist aber für Familie und Jugend in verschiedenster Hinsicht dem Wohnen im Grosshaus vorzuziehen. Es fehlte leider in weiten Kreisen an der nötigen Aufklärung und Anregung, um zum bessern Wohnsystem überzugehen. Unser Verband hat es unternommen, hier tätig mitzuarbeiten und der schweizerischen Oeffentlichkeit zu zeigen, dass auch in der jetzigen ungünstigen Zeit, in den verschiedenen Gegenden der Schweiz an der praktischen Verwirklichung dieses Problems gearbeitet wird.

Der Verband hat deshalb die Pläne und Photographien von 53 nach dem Krieg ausgeführten Kleinhaus-Kolonien aus allen Teilen der Schweiz zu einer Wanderausstellung vereinigt und vier typische Kolonien im Modell darstellen lassen. Die erste Veröffentlichung erfolgte in Verbindung mit dem Gewerbemuseum Winterthur am 31. Oktober 1926. Der Museumsdirektion sei für die treffliche Mitarbeit an der Durchführung des technischen Teiles der Ausstellung der verbindlichste Dank gesagt. Ein schön illustrierter Führer mit einem Geleitwort über das Problem des Kleinhauses gab eine gute Wegleitung. Das ganze Planmaterial wurde durch den Verband geliefert, bei dessen Auswahl und Aufhängung die Herren Stadtbaumeister Herter in Zürich, Architekt Oetiker in Zürich und Ingenieur Bodmer in Winterthur ihre verdankenswerten Dienste uns zur Verfügung stellten. In der Presse und der ganzen Oeffentlichkeit fand die Ausstellung in Winterthur eine sehr gute Aufnahme; der Besuch während der 4 Wochen Ausstellungszeit war ein guter.

Mit grossen Kosten wurde das ganze Material zum Zwecke des Versandes eingerichtet und wird nun in den verschiedensten Orten der Schweiz zur Ausstellung gelangen.

Von Mitte Dezember bis Anfang Januar 1927 war die Ausstellung in Schaffhausen, wo die städtische Bauverwaltung sich der Sache angenommen und zugleich eine Ausstellung ansässiger Architekten damit verbunden hatte. Im Januar wurde die Kleinhaus-Ausstellung mit grossem Erfolg durch die Sektion Bern im Gewerbemuseum Bern, im Februar im Schloss Schadau in Thun gezeigt. Voraussichtlich geht sie dann weiter nach Genf, Lausanne und Biel.

6. Vorträge.

Zur weiteren Aufklärung der Oeffentlichkeit veranstaltete der Verband in Zürich in Verbindung mit der Sektion Zürich im November/Dezember 1926 eine Serie von 7 Vorträgen über das Kleinwohnungswesen, und zwar während der Dauer der Ausstellung «Das neue Heim» im Kunstgewerbemuseum Zürich. Stadtrat Dr. Klöti in Zürich referierte über die Entwicklung des kommunalen und gemeinnützigen Wohnungsbaues, Arch. Oetiker über Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus, Dr. E. Briner über die Vereinfachung in der neuen Wohnung, Prof. Bernoulli in Basel über sparsame Bauausführung, Prof. von Gonzenbach in Zürich über hygienische Wohnungspflege, Arch. Hippenmeier über Bebauungsplan und Siedlung und Frl. Arch. Lux Guyer über Wohnung und Hausrat. Die Vorträge waren bei freiem Eintritt ausserordentlich stark besucht; wiederholt vermochte der Vortragsaal die Besuche nicht zu fassen. Die Direktion des Zürcher Kunstgewerbemuseums hat uns in der Durchführung der Vorträge in verdankenswerter Weise unterstützt. Kurze Inhaltsangaben der einzelnen Vorträge werden im Organ publiziert. Es zeigte sich, dass in breiten Schichten ein grosses Bedürfnis nach objektiver Aufklärung über die verschiedensten Seiten der aktuellen Wohnungsfragen besteht; unser Verband ist dazu da, dieses zu stillen.

Während der Dauer der Kleinhaus-Ausstellung in Winterthur, Schaffhausen und Bern wurden an diesen Orten ebenfalls geeignete Vorträge gehalten, in Schaffhausen von Herrn Stadtrat Meyer, Baureferent der Stadt.

Durch diese Vorträge und mit Hilfe einer andern Veranstaltung ist es möglich geworden, den Anfang für eine Diapositivsammlung guter Aufnahmen neuerer Wohnkolonien zu schaffen.

7. Musterhausaktion.

Der vom Bundesrat dem Verband übergebene Fonds von Fr. 200,000.— wurde durch Freiwerden einzelner Summen zum

Teil neu vergeben.

Ein Betrag von Fr. 20,000.— vom Anteil der Sektion Zürich wurde der gemeinnützigen Baugenossenschaft Horgen für die Erstellung der 1. Etappe einer Wohnkolonie, bestehend aus 2 Mehrfamilienhäusern, die vom Kanton und Gemeinde subventioniert werden, zugeschieden.

Der Baugenossenschaft Lettenhof und der Baugenossenschaft berufstätiger Frauen in Zürich wurden zusammen Fr. 25,000.— gewährt für die Erstellung einer einheitlichen Kolonie in Letten-Zürich, bestehend aus 4-geschossigen Häusern, mit 2- und 3-Zimmerwohnungen für alleinstehende Frauen und ledige Töchter.

Der Section Romande wurde der in Aussicht gestellte Betrag von Fr. 10,000.— für die Erstellung von Doppelmehrfamilienhäusern durch die Société Coopérative d'Habitation de Genève bei der Aire ausbezahlt.

Ferner wurde beschlossen, von dem der Section Romande zugeschiedenen Anteil am Fonds Fr. 10,000.— der Société «Le Foyer» S. A. in St. Imier für 6 zusammengebaute kleine Einfamilienhäuser, zu übergeben.

Ein Gesuch für die Unterstützung eines typischen Mietskasernenprojektes und ein solches für eine schon seit Jahren fertige Kolonie mussten abgewiesen werden.

Die vom Vorstand angeordnete Verarbeitung der bis 1926 aus dem Fonds de roulement unterstützten Kolonien und Musterhäuser nach einheitlichen Gesichtspunkten, ist von Herrn Architekt Eberlé, unserm früheren Redaktor, durchgeführt worden. Die gründliche Untersuchung ist gegenwärtig im Druck und wird voraussichtlich bis zur Generalversammlung fertig gestellt sein. Die Publikation ist von praktischem Wert und wird Interesse finden.

8. Tuberkulosegesetz und Wohnungsfrage.

Der Ständerat hatte in Art. 11 des bundesrätlichen Gesetzesentwurfes betr. die Bekämpfung der Tuberkulose lit. b gestrichen, wonach an die bauliche Umänderung tuberkulosefördernder Räume Beiträge gewährt werden. Da aber die Instandstellung solcher Wohnungen, wie die Sanierung schlechter Quartiere von wesentlicher Bedeutung im Kampfe gegen die Tuberkulose ist, hat der Zentralvorstand beschlossen, eine begründete Eingabe mit einem Abänderungsvorschlag zu Art. 11, Abs. 2 der nationalrätlichen Kommission einzureichen. Die Eingabe wurde am 26. Juni 1926 abgesandt. Drei grosse Verbände: der schweizerische Städteverband, die schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege und der schweiz. Samariterbund, haben sich bereit erklärt, die Eingabe mit zu unterzeichnen. Ueber die Eingabe wurde in der August-Nummer 8 des I. Jahrganges unserer Zeitschrift eingehend berichtet.

Der Presse konnte entnommen werden, dass die Kommission mit 1 Stimme Mehrheit unsern Antrag abgelehnt hatte.

Die Bearbeitung der vom schweiz. Städtetag 1925 angenommenen Thesen über die Investierung öffentlicher Mittel in Privatbesitz zwecks Sanierung schlechter Wohnungen wurde vorläufig mit der vorstehenden Aktion zur Ausgestaltung der Tuberkulosegesetzgebung vereinigt.

9. Eidg. Stempelsteuer und gemeinnützige Baugenossenschaften.

An der Generalversammlung 1926 war die Anregung gemacht worden, der Zentralvorstand möchte die Frage der Befreiung der gemeinnützigen Baugenossenschaften von der Stempelsteuerabgabe prüfen, was denn auch sofort geschah. Herr Rechtsanwalt Dr. Max Vischer in Basel, Präsident der Sektion Basel, hat sich hiebei dem Vorstand in weitgehender Weise zur Verfügung gestellt, wofür ihm auch hier gedankt sei! Vorerst wurde eine Erhebung über Umfang und Bedeutung der Frage durchgeführt (vgl. No. 7 des I. Jahrg. unseres Verbandsorgans) und die Möglichkeit einer gerichtlichen Abklärung der Zulässigkeit der Steuer erwogen. Es wurde dann aber für richtiger erachtet, vorläufig die Anstrengungen dahin zu konzentrieren, anlässlich der Revision des eidg. Stempelsteuergesetzes auf eine Klarstellung des Gesetzestextes zu tendieren. Der Zentralvorstand hat daher am 12. August 1926 an die beiden Kommissionen der eidgen. Räte für die Revision der Stempelsteuergesetzgebung eine Eingabe gerichtet, es möchte Art. 17, Abs. 2 des Gesetzes genauer umschrieben werden (vgl. den ausführlichen Artikel in No. 4 des II. Jahrg., April 1927).

Die ständerätliche Kommission ist im Sommer 1926, obwohl sie sich durch ein mündliches Referat des Verbandspräsidenten noch genaueren Aufschluss geben liess, auf das Gesuch nicht eingetreten, und der Ständerat hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1926 einen gleichlautenden Antrag von Ständerat Burklin (Genf) mehrheitlich abgelehnt.

Anlässlich der Beratungen der nationalrätlichen Kommission hat der Verbandspräsident neuerdings um mündliche Begründung des Gesuches nachgesucht, was in entgegenkommender Weise zugesagt worden ist. In der Sitzung vom 25. Februar 1927 hat hierauf die Kommission des Nationalrates mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen, die Gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften von der Stempelsteuer zu befreien. Hoffen wir, dass das Plenum des Rates diesem Beschluss beitreten werde. Damit wird den gemeinnützigen Genossenschaften die verdiente Entlastung von der Stempelabgabe und damit eine kleine Anerkennung für ihre Arbeit im Dienste der Allgemeinheit zu Teil.

10. Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongress in Wien.

Im September 1926 hat der «Internationale Verband für Wohnungsreform und Städtebau», dem unser Verband als Mitglied angehört, seine Tagung abgehalten, verbunden mit Vorstandssitzung, internationaler Ausstellung, Kongressverhandlungen über Bodenfrage und Ein- und Mehrfamilienhaus und Besichtigungen der ausgedehnten Wiener Kommunalbauten. Ueber die einzelnen Veranstaltungen hat der Berichterstatter, der als Vertreter des Verbandes dem Kongress beiwohnte, in den No. 12/I. Jahrg. und No. 1/II. Jahrg. ausführlich referiert.

An der internationalen Wohn- und Städtebau-Ausstellung in Wien war die Schweiz zum ersten Mal vertreten. Unser Verband hatte es übernommen, als Zentralstelle für die Beschaffung des Materials tätig zu sein. Dieses wurde von den Städten Basel, Bern, Genf, Lausanne, Winterthur und insbesondere von Zürich beschafft und nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt und ausgearbeitet. Neben Siedlungsplänen, die die neue städte- und wohnbauliche Entwicklung darstellten, und neben wohnstatistischen Tabellen wurden typische Beispiele von Ein- und Mehrfamilienhäusern neuerer Zeit aus den genannten Städten in Plan und Photographie gezeigt. Die Ausstellung fand in ihrer Einheitlichkeit und Geschlossenheit viel Anerkennung.

Ein Teil dieses Wiener Materials konnte für die Kleinhäuser-Wanderausstellung verwendet werden. Es besteht auch die Absicht, den ganzen Schweizerischen Teil im Jahre 1927 zur Ausstellung zu bringen. Der Verband, der sich an der Beschaffung beteiligt und betätigt hat, wird das ganze Planmaterial verwahren. Ob es für eine internationale Wanderausstellung für Städtebau und Wohnungswesen verwendet werden wird, wozu unser Verband ebenfalls eingeladen worden ist, soll noch besprochen werden.

11. Hypothekenbank für Kleinhausbau.

Die Schwierigkeiten, die sich in einzelnen Gegenden bei der Finanzierung, besonders von kleinen und billigen Einfamilienhäusern ergaben, führten zum Studium der Frage, ob nicht vom Verband aus die Gründung einer besonderen Hypothekenbank anzuregen sei. Im besonderen hat Herr Dr. Max Vischer in Basel beim Zentralvorstand die nähere Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit in verdankenswerter Weise angeregt. Eine

kleine Kommission von Fachleuten aus allen Landesteilen hat in einer ersten Sitzung die einschlägigen Fragen besprochen. Es zeigte sich, dass die einschlägigen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden der Schweiz mannigfaltige sind, dass am einen Orte die Beschaffung der 1., am andern diejenige der II. Hypothek oder des Restkapitals die besondere Aufmerksamkeit verdient. Die Kommission wird die gemachten Vorschläge nach allen Richtungen weiter prüfen und auch die übrigen einschlägigen Fragen in die Diskussion ziehen.

12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden.

Die Eingabe zum Tuberkulosegesetz, welche zugleich auch vom schweiz. Städteverband, der schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege und dem schweiz. Samariterverband unterzeichnet ist, zeigt, dass wir nach den verschiedensten Seiten gute Beziehungen unterhalten, und dass diese von mannigfaltigem Nutzen sein können.

Unser Verband ist sodann der Schweiz. Hygienischen Arbeitsgemeinschaft beigetreten und hat sich bei der Schweiz. Zentralstelle für Gesundheitspflege, mit Sitz in Rorschach, beteiligt. Letztere hat uns bei der Durchführung grösserer Propagandaarbeiten gute Dienste geleistet.

Dass wir dem Internationalen Verband für Wohnungsreform und Städtebau angeschlossen sind, ist bereits erwähnt worden.

13. Normalien.

Anlässlich der Prüfung der Neuauflage unserer Normalienpläne für Bauteile, erhob sich die Frage, ob bei den Unternehmern und Genossenschaften noch ein Interesse vorhanden sei. Es scheint wünschbar, vorerst deren Einstellung zu kennen, bevor man sich für die Erneuerung der Pläne entschliesst. Wir stehen hiebei in Fühlung mit dem schweiz. Normalienbüro in Baden.

14. Mieterschutz.

Mit dem 1. November 1926 sind die letzten bundesrechtlichen Mieterschutzbestimmungen dahingefallen. Es zeigte sich schon bei der Jahreswende, dass vom Kündigungsrecht starker Gebrauch gemacht wurde. Dass die Mieterwechsel oft zu einer Mietzinssteigerung benutzt werden, ist leider nur in zu grossem Umfange richtig. Die Mietzinse haben an Orten mit Wohnungsmangel noch deutlich steigende Tendenz. Bereits sind nach den Erhebungen des stadtzürch. statist. Amtes die Mietzinse der Altwohnungen in Zürich auf 184 angelaufen, wenn man 1914 mit 100 setzt, während die heutige Lebenshaltungskurve wieder auf 157 gesunken ist. Ähnlich werden die Verhältnisse auch anderwärts liegen.

Eine Vorlage des Bundesrates über die Regelung des Mietverhältnisses in Krisenzeiten wurde noch nicht vorgelegt.

15. Öffentliche Unterstützung der Bautätigkeit.

Der Bundesrat hat bis heute noch keinen Bericht über das Postulat Baumberger-Sträuli vom Oktober 1925 betr. die Förderung des Wohnungsbaues in Gegenden starker Wohnungsnot, insbesondere durch Gewährung II. Hypotheken, vorgelegt.

Einzelne Kantone und Gemeinden waren wegen der Fortdauer der Wohnungsnot besonders bei den kleinen und billigen Kategorien zur Fortsetzung der Subventionstätigkeit genötigt worden, wie z. B. die Kantone Basel und Zürich und die Städte Luzern, Schaffhausen, Zürich u. s. w. Auch kleinere Orte sehen sich zu gleicher Tätigkeit immer noch veranlasst.

Der Berichterstatter: Dr. jur. H. Peter.

Zum Artikel:
Die Bauten der
«Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich»
in Oerlikon.

